

A1 Wahlordnung für digitale Aufstellungsversammlung mit Briefwahl

Gremium: Kreisvorstand KV Karlsruhe-Land

Beschlussdatum: 17.02.2021

Tagesordnungspunkt: 1. Antrag des Kreisvorstandes auf Beschluss einer Wahlordnung

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

2 Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Vertreter*innen für die
3 Vertreter*innenversammlung (Delegierte für Listen-LDK) für die Wahl zum 20.
4 Deutschen Bundestag (2021), die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht
5 auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können und deshalb im Rahmen der
6 Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen und die Wahl der
7 Vertreter*innen für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen
8 Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemien als digitale Versammlung
9 mit anschließender Schlussabstimmung zu wählen sind.

10 Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlung auf Grund der aktuellen
11 pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann
12 und die Delegierten im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender
13 Briefwahl gewählt werden.

14 §2 Durchführung

15 (1) Die Versammlung wählt eine Versammlungsleitung aus einer Person.

16 (2) 2 Wahlhelfer*innen (Auszahlkommission) und ein*e Protokollant*in werden von
17 der Versammlung bestimmt.

18 (3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen
19 Mitglieder des Kreisverbands Karlsruhe-Land, die am Tag der
20 Aufstellungsversammlung seit mindestens 3 Monaten ihren Erstwohnsitz in Baden-
21 Württemberg haben und wahlberechtigt sind.

22 (4) Für die Abstimmungen wird Abstimmungsgrün verwendet.

23 § 3 Aufstellung und Abstimmung

24 (1) Gewählt werden 5 Vertreter*innen (Delegierte) und 5 Ersatzdelegierte für die
25 Vertreter*innenversammlung zur Wahl der Landesliste zum 20. Deutschen
26 Bundestages (Listen-LDK) des Landes Baden-Württemberg.

27 (2) Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des
28 Nachnamens vor.

29 (3) Die Kandidat*innen können sich bis zu 5 Minuten vorstellen und haben die
30 Gelegenheit, für weitere 5 Minuten auf die Fragen aus der Versammlung zu
31 antworten.

32 (4) Die Fragen können über den Chat des Videokonferenztools bzw. mündlich
33 gestellt werden.

34 (5) Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung
35 über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.

36 (6) In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird nur über die Delegierten
37 abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gemäß Satzung des Kreisverbands
38 §10 (3) gewählt wurden.

39 § 4 Schlussabstimmung

40 (1) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Briefwahl statt. Alle Mitglieder
41 des Kreisverbands, die am Stichtag der Briefwahl wahlberechtigt sind und seit
42 mindestens 3 Monaten in Baden-Württemberg ihren Erstwohnsitz haben, bekommen
43 Briefwahlunterlagen zugesandt.

44 (2) Die Briefwahlunterlagen werden spätestens 2 Werktagen nach der
45 Mitgliederversammlung versandt.

46 Jedes Mitglied erhält:

- 47 • ◦ einen Stimmzettel
- 48 ◦ einen Wahlumschlag
- 49 ◦ eine Eidesstattliche Erklärung
- 50 ◦ einen Rückumschlag
- 51 ◦ ein Anschreiben und ein Merkblatt

52 (3) Der Stimmzettel muss zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem
53 separaten verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der
54 Eidesstattlichen Erklärung zurückgesandt werden (Wahlbrief).

55 (4) Die Kosten des Versendens des Wahlbriefes trägt der Kreisverband.

56 (5) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl
57 eröffnet.

58 (6) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief (Stichtag) ist der 26.03.2021 um
59 23:59 Uhr.

60 § 4 Auswertung

61 1. Die Briefabstimmung wird am 29.03.2021 ausgezählt.

62 (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die
63 Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem
64 stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der
65 eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge
66 geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.

67 (3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:

- 68 • die Eidesstattliche Erklärung nicht beigefügt oder nicht unterschrieben
69 ist
- 70 • der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist
- 71 • die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist
- 72 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

73 (4) Die Briefwahl erfolgt in Form einer Bestätigung der Wahl im Rahmen der
74 Videokonferenz. Die Wähler*innen können das Ergebnis en bloque entweder annehmen
75 (JA-Stimme) oder ablehnen (NEIN-Stimme) oder sich enthalten. Die Delegierten
76 sind gewählt, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen JA-Stimmen sind.

77 (5) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung per Mail den
78 Mitgliedern unverzüglich zu veröffentlichen.

Begründung

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Brief- und Urnenwahl organisieren.